



Langen hilft Flüchtlingen

Beitragsordnung

des Vereins „Langen hilft Flüchtlingen e.V.“

Der Verein erhebt folgende Beiträge pro Kalenderjahr:

	€
Natürliche Personen (ausgenommen Flüchtlinge)	30,00
Juristische Personen	50,00
Flüchtlinge	1,00

Die Zahlung des Beitrags erfolgt vorzugsweise über Bankeinzugsverfahren und ist fällig pro Jahr im Voraus.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird kein Beitragsanteil zurückerstattet.

Die Beitragsordnung ist dem jeweiligen Mitglied schriftlich zu übergeben.